

# Kostenübersicht

## Vollzeitpflege (gültig ab 01.01.2017)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
pflegebedingter Aufwand	34,27	43,93	60,10	76,97	84,53
Ausbildungsumlage	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12
Unterkunft	12,44	12,44	12,44	12,44	12,44
Verpflegung	9,95	9,95	9,95	9,95	9,95
Investitionskosten *	24,50	24,50	24,50	24,50	24,50
Gesamtentgelt/Tag	82,28	91,94	108,11	124,98	132,54
Preise in € pro Tag					
Gesamtentgelt/Monat **	2.502,96	2.796,81	3.288,71	3.801,89	4.031,87
Pflegekassenleistung	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Eigenanteil gesamt **	2.377,96	2.026,81	2.026,71	2.026,89	2.026,87
davon EEE ***	917,49	566,35	566,24	566,43	566,40
Preise in € pro Monat					

\* Der Investitionskostensatz bezieht sich auf ein Ein-Zimmer Appartement. Empfängern von Sozialhilfeleistungen berechnen wir als Investitionskostensatz lediglich € 19,75 pro Tag. Kosten für ein Zwei-Zimmer Appartement auf Anfrage.

\*\* Abrechnung auf Basis eines durchschnittlichen Monats mit 30,42 Tagen.

\*\*\* Für den pflegebedingten Aufwand in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von € 18,62 pro Tag vereinbart. Der monatliche EEE kann nach Abzug der Pflegekassenleistung aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

## Kurzzeitpflege (gültig ab 01.01.2017)

Die Tagessätze der Kurzzeitpflege sind identisch mit den Tagessätzen der Vollzeitpflege. Leistungen der Kurzzeitpflege können ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand (inkl. Ausbildungsumlage) bis zu einem Gesamtbetrag von € 1.612,- im Kalenderjahr. Wird zudem der volle Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege eingesetzt, kann der Leistungsbetrag auf bis zu € 3.224 pro Kalenderjahr verdoppelt werden.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt/Tag	82,28	91,94	108,11	124,98	132,54
Preise in € pro Tag					
<b>Beispielrechnung für 28 Tage:</b>					
Gesamtentgelt	2.303,84	2.574,32	3.027,08	3.499,44	3.711,12
davon pflegebedingter Aufwand	990,92	1.261,40	1.714,16	2.186,52	2.398,20
Pflegekassenleistung KZP	0,00	-1.261,40	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00
Eigenanteil *	2.303,84	<b>1.312,92</b>	1.415,08	1.887,44	2.099,12
Pflegekassenleistung KZP+VHP	0,00	-1.261,40	-1.714,16	-2.186,52	-2.398,20
Eigenanteil**	2.303,84	<b>1.312,92</b>	<b>1.312,92</b>	<b>1.312,92</b>	<b>1.312,92</b>
Preise in € für 28 Tage					

Zur Deckung des Eigenanteils kann der sog. Entlastungsbetrag in Höhe von € 125,- pro Monat eingesetzt werden. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können angespart werden. Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes weiter gewährt. Bitte klären Sie die Details direkt mit Ihrer Pflegekasse.

\* Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP)

\*\* Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP) und der Leistungen für Verhinderungspflege (VHP)